

Dann bleibt zwar noch eine mehrwöchige Frist bis zum Einsetzen des Konfirmations- und Ostergeschäftes, indessen zum Neugkeitenvertrieb kann sie trotzdem nicht gründlich benutzt werden, weil Inventur- und Remissionsarbeiten drängen. So ist das Winterhalbjahr, in dem die meisten Neugkeiten erscheinen, die ungünstigste Zeit für deren Vertrieb. Sollte es da nicht zweckmäßig sein, die Zeit, die jetzt für die Remissionsarbeiten unbedingt nötig ist, für einträglichere Beschäftigungen zu gewinnen als für die Remissionsarbeiten? Natürlich will ich damit nicht etwa einer Verlängerung des Kredits das Wort reden und vorschlagen, daß unter Beibehaltung des Kalenderjahres der Abrechnungstermin jeweils in den Juli zu verlegen wäre. Aber ich möchte die Anregung geben, das Rechnungsjahr von April zu April laufen zu lassen. Dann könnten die Monate Mai und Juni für die Remission dienen, und um den 10. Juli herum könnte Zahltag sein. Ich weiß, daß auch manches gegen meine Anregung spricht, aber warum soll ich Gründe dagegen anführen? Das wird, so glaube ich, von anderer Seite schon geschehen. Meines Erachtens überwiegen jedoch die Gründe dafür.

Eins würde mein Vorschlag sicher nicht bewirken: eine Verlängerung des Kredits! Er bedeutet im Gegenteil eine etwa vierwöchige Abkürzung. Aber ist der Kredit im Buchhandel wirklich ein außergewöhnlich langer, wie so oft noch behauptet wird? Vor 50 Jahren war er es in der Tat; damals war der Rechnungverkehr die Regel, Barpakete bildeten eine Ausnahme. Seitdem haben sich die Dinge gründlich geändert. Bei mir betragen jetzt Barverkehr und kurzfristiger Kredit (drei Monate) etwa drei Viertel der Jahreseinkaufssumme. Wie viele, richtiger wie wenige Verleger sind es noch, die ihren gesamten Verlag in Jahresrechnung liefern? Dagegen haben wir im Buchhandel eine Eigentümlichkeit, die man sonst im Handel kaum kennt, nämlich die Vorauszahlungen. Diese treten nicht nur bei Zeitschriften fast allgemein ein — ich weiß, daß es noch einzelne Verleger gibt, die auch ihre Zeitschriften in Jahresrechnung liefern —, sondern es kommen auch noch immer Fälle vor, wo mit dem ersten Teile das ganze Buch im voraus berechnet und nachgenommen wird. Diese Vorauszahlungen werden nicht immer nur für ein Viertel- oder Halbjahr geleistet, sondern manchmal sogar für ein ganzes Jahr gefordert. Vor Jahren ereiferte sich einmal im Börsenblatt ein Verleger darüber, daß die Sortimentere die Ostermes-Saldi teilweise erst mit dem Gelde bezahlten, das sie zu Ostern für Schulbücher eingenommen hätten, daß sie also das Geld aus dem alten Jahre, das den Verlegern gehöre, anderweitig verwendeten. Demgegenüber könnte ich fragen: Was machen denn die Verleger mit dem Gelde, das der Sortimenter ihnen im voraus bezahlen muß? Bezahlen sie etwa Verfasser, Buchdrucker und Papierfabrikanten auch im voraus? Solche Behauptungen und Fragen sind müßig, ich komme darauf auch nur, um die Fabel von dem langen Kredit, den der Sortimenter angeblich genießt, zu entkräften.

Bei dieser Gelegenheit fällt mir eine Geschichte ein, die sich vor Jahren bei mir im Geschäft zugetragen hat. Bezahlt da kurz vor Beginn der Sommerferien ein Oberlehrer seine Rechnung. Es wird dabei vom Reisen gesprochen. »Ja, Herr Professor«, sagt mein Gehilfe (er ist inzwischen gestorben), »heutzutage wird viel mit fremdem Gelde gereist«. Der Professor, ganz verduzt: »Wieso, ich verstehe Sie nicht!« »Nun, statt bei Herold ihre Rechnung zu bezahlen, reisen die Herren mit dem Gelde in die Ferien, und wenn sie zurückkommen, haben sie keins mehr.« So ganz unrecht hatte der Gehilfe mit seiner Grobheit nicht. Im vergangenen Jahre brach der Krieg während der Ferienzeit aus, viele der Herren, die zu den Fahnen eilten, hatten ihre Rechnungen noch nicht bezahlt, manche davon sind gefallen, Verluste wird es genug geben; die Tugend, pünktlich zu bezahlen, müßte viel verbreiteter sein.

Ich sagte oben, die Remissionsarbeiten würden von Jahr zu Jahr zeitraubender und schwieriger. Das liegt vor allem an einer ganz besonderen Verwilderung, an einem grauenhaften Unbeachtelassen der Grundgesetze der Alphabetisierung. Jüngst wurde im Börsenblatt vom alten Demuth in

Wien erzählt, daß er neu eintretende Gehilfen gefragt hätte, ob sie auch das Alphabet kennen und könnten. Die Verwilderung am Alphabet, gegen die Grundgesetze der Alphabetisierung und Katalogisierung, wird immer himmelschreiender im lieben deutschen Buchhandel. Ziemlich die »Faktur« durch den »Vordruck« ersetzt wird, mit anderen Worten: je mehr die »alte Schule« verschwindet, umso mehr nimmt die Verwilderung auf diesem Gebiete zu. Jeder Verstoß gegen das Alphabet verursacht Zeitverlust. Hunderte, Tausende solcher Verstöße treten bei der Remission in die Erscheinung, sowohl bei den Firmen, wie bei den Büchertiteln. Uralt Firmen machen sich solcher Verstöße ebenso schuldig wie Neulinge. Bin ich da z. B. bei einem Verleger, es war eine fischige Firma, und finde gleich das erste Buch auf dem »Vordruck« nicht. Man stutzt — ist es vielleicht ein anderer Verlag? Nein. Gehört es vielleicht zu einer der beliebten Sammlungen? Ist es vielleicht ein altes Buch aus früheren Jahren? Nein. Es ist kein Sammeltitle zu finden. Endlich entschließt man sich, das Buch handschriftlich einzutragen. Nachdem das geschehen ist, fällt der Blick zufällig auf den Namen »Marie Aschenbrenner«. Stand das Buch der Aschenbrenner richtig unter »Marie« auf dem Vordruck! Solche und ähnliche Fälle könnte man hundertweise zusammentragen. Hier liegt wirklich ein Notstand vor, der dringend der Abhilfe bedarf. Was soll nur aus dem jungen Nachwuchs im Buchhandel werden, der in solche Verwilderung hineintwächst? Die Vereinigung evangelischer Buchhändler hatte den Plan gefaßt, Fortbildungskurse für junge Buchhändler einzurichten. Der Plan ist nicht zur Ausführung gelangt. Nun sollte der Börsenverein einen Lehrstuhl für das ABC errichten. Niemand dürfte künstlich irgendwie alphabetisieren und katalogisieren, der nicht diese Lehrstätte besucht und durch eine Prüfung nachgewiesen hätte, daß er im ABC auch wirklich Bescheid wisse. — Auf einem Kantate-Festmahl sprach einst ein anwesender General sehr geistvoll und fesselnd über die Armee des Buchhandels, die nur aus 25 Soldaten bestünde. Diese Exzellenz hat offenbar nicht gewußt, welche Unklarheit und Verwirrung im innern Dienst des Buchhandels bei Verwendung der 25 Soldaten herrscht, bzw. einzureißen droht.

(Schluß folgt.)

### Der Kriegsfreiwillige. Blätter der Erinnerung an Werner Rother. 23 S. 8<sup>o</sup>. Kart.

Hier kündigt ein schlichtes, ihm von seinen Angehörigen gewidmetes Gedenkbüchlein von dem Heldenschicksal eines jungen, hoffnungsfreudigen Berufsgenossen, der, kaum zwanzigjährig, nach kurz zuvor bestandener Lehrzeit freiwillig hinauszog ins Feld und den Heldentod nach tapferem Kampfe infolge einer schweren, bei Ypern gegen die Engländer davongetragenen Verwundung erlitt. Der durch Briefe aus der Garnison und aus dem Felde ergänzte Bericht schildert den Eindruck, den der Ausbruch des Krieges und die Not des Vaterlandes auf das jugendliche Gemüt des Helden machten, seine Begeisterung und glühende Vaterlandsliebe, die ihn weder in der harten Ausbildungszeit noch während der Strapazen des Feldzuges verließen, seine Eindrücke in der Garnison und im Felde, bis ihm die Dum Dum-Kugel des Feindes die schwere Verwundung zufügte. Dem Heldentum des Kampfes folgte das stille Heldentum des Leidens bis zum Ende. — Ein Schicksal von Tausenden — uns die Pflicht treuen Gedenkens tausendfach auferlegend. . . .

### Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuchs  
des Deutschen Buchhandels.

17. bis 22. Mai 1915.

Vorhergehende Liste 1915, Nr. 113.

\* = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — G. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

Böttger, Paul, Inh. Wilh. Gröer, Bernburg, ging 15./V. 1915 unter Ausschluß der Außenstände und Verbindlichkeiten wieder an Paul Böttger über, wonach sich die Firma in Paul Böttger veränderte. [B. 112.]